

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

Neochorlis Versicherungen
Im Stegen 5 · 79241 Ihringen
Tel. 07668 90 89 588

E-Mail: info@neochorlis-versicherungen.de

Webseite: www.neochorlis-versicherungen.de

Wichtige Hinweise im Schadenfall nach Fahrraddiebstahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Fahrraddiebstahl ist strukturiertes Vorgehen entscheidend, um den Schaden korrekt regulieren zu lassen. Bitte beachten Sie die folgenden Punkte:

- **Polizeiliche Anzeige:** Erstellen Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei und notieren Sie das Aktenzeichen. Dies kann der Versicherer für die Regulierung benötigen.
- **Fragebögen sorgfältig ausfüllen:** Beantworten Sie die Unterlagen des Versicherers vollständig; fehlende Informationen bitte entsprechend vermerken.
- **Unterlagen einreichen:** Legen Sie die Anzeige-Bescheinigung mit Angabe der Polizeitagesnummer und der aufnehmenden Dienststelle bei.
- **Nachweise zum Fahrrad:** Reichen Sie den Kaufbeleg oder, falls nicht vorhanden, eine Kopie, Fotos, Gebrauchsanweisung oder den Fahrradpass ein.
- **Schlüssel und Sicherung:** Übermitteln Sie alle Schlüssel der Fahrradsicherungsanlage (z. B. Schloss).
- **Fundbüro:** Melden Sie das Fahrrad beim örtlichen Fundbüro und erkundigen Sie sich nach etwa drei Wochen nach möglichen Fundmeldungen.

Bei Fragen oder für Unterstützung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen